

Staatliche Navigations-Schule in Hamburg.

Die Navigationsschule hat die Aufgabe

1. Seeleute für die Steuermanns- und Schiffer-Prüfung und
2. Seemaschinisten für die Prüfungen zum Seemaschinisten I^{ter} und II^{ter} Klasse vorzubereiten.

Abteilung für Schiffer und Steuerleute.

I. Kurse für Seesteuerleute.

Für die Zulassung zur Prüfung zum Seesteuermann ist nach der für ganz Deutschland geltenden Bekanntmachung des Bundesrats vom 16. Januar 1904 erforderlich:

Bedingungen
der
Aufnahme.

Die Zurücklegung einer auf den Ablauf des vollendeten fünfzehnten Lebensjahres folgenden mindestens fünfundvierzigmonatigen Fahrzeit zur See als Decksmann.

Von der Fahrzeit müssen mindestens vierundzwanzig Monate entweder als Vollmatrose auf Kauffahrteischiffen, davon zwölf Monate auf einem Segelschiff, oder als Obermatrose in der kaiserlich deutschen Kriegs-Marine und zwar mindestens zwölf Monate auf See gehenden, mit voller Takelung versehenen Schiffen zugebracht sein. Auch kann die Vollmatrosenzeit auf einem ausschließlich zur Ausbildung von Seeleuten bestimmten Fahrzeuge (Schulschiff) zurückgelegt werden.

Die Fahrzeit auf Seeleichtern, auf Küstenfischereifahrzeugen oder im Trajektdienst ist nicht anrechnungsfähig.

Die Nachweise über die Fahrzeit müssen amtlich beglaubigt sein (Seemannsämtler Konsulate) Fahrzeit auf Kauffahrteischiffen fremder Nationen wird in derselben Weise gezählt, wie auf deutschen Schiffen.

Da gemäß den Vorschriften der Seeberufsgenossenschaft Seeleute, welche farbenblind sind oder nicht die Hälfte der normalen Sehschärfe besitzen, nicht als Schiffer oder Steuerleute angestellt werden dürfen, ist ein Nachweis über Nichtfarbenblindheit und die genügende Sehschärfe beizubringen.

Dieser Nachweis ist aber nur erforderlich für die Erlangung des nach Bestehen der Steuermannsprüfung auszustellenden Befähigungszeugnisses. Die Teilnahme am Unterrichte, sowie die Zulassung zur Prüfung kann auch dann erfolgen, wenn den Bedingungen der Nichtfarbenblindheit und der genügenden Sehschärfe nicht genügt wird.

Die Untersuchung auf Farbenblindheit und Sehschärfe findet unentgeltlich an der Navigationsschule und an der von der Seeberufsgenossenschaft eingerichteten Untersuchungsstelle statt. Die Untersuchung auf Sehschärfe darf jedoch nicht mehr als zwölf Monate vor der Prüfung stattgefunden haben.

Die Aufnahme eines Seemanns in eine Steuermannsklasse erfolgt im allgemeinen nur bei glaubhaftem Nachweis der oben geforderten Fahrzeit. In besonderen Fällen können Seeleute auch ohne diesen Nachweis an dem Unterrichte in den Steuermannsklassen teilnehmen, zur Prüfung jedoch nicht zugelassen werden.

Für die Anmeldung ist die Vorlage der Fahrtnachweise, einer Geburtsurkunde, sowie des Ausweises über geordnete Militärverhältnisse erforderlich.

Bezüglich des Militärverhältnisses ist zu bemerken, daß Mannschaften, welche in Kontrolle beim Bezirkskommando stehen und von See kommen, ihrer Meldepflicht beim Bezirkskommando genügt haben müssen. Andernfalls ist der Ausstand von den Ersatzbehörden oder der Ausweis über die Befreiung von der Meldepflicht vorzulegen.



R. 15915

Beginn der Kurse und der Prüfungen.

Der der Vorbereitung auf die Steuermannsprüfungen dienende Unterricht beginnt mit der Wiederholung der Bruchrechnung, an welche sich die Anfangsgründe der Arithmetik anschließen. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der mathematischen Vorkenntnisse wird der Unterricht hierin nicht klassenweise erteilt, sondern ist nach dem Verfahren des Einzel- resp. Gruppenunterrichts eingerichtet, indem jeder Schüler in einem seinen Vorkenntnissen und seinem Auffassungsvermögen entsprechenden Tempo — zum Teil in einer kursorisch-repetitorischen Durchnahme des Lehrstoffes — unterrichtet wird.

Die Abzweigung aus diesem Vorkursus zu den im Klassenunterricht zu unterrichtenden Steuermannskursen geschieht nach Abschluß der Gleichungen (ersten Grades mit einer Unbekannten) und der Lehre von den Proportionen, mit Beginn der Lehre von den Logarithmen und der Planimetrie. Wer über genügende mathematische Vorkenntnisse verfügt, um den Anschluß an einen weiter vorgeschrittenen Kursus erhoffen zu können, erhält die Möglichkeit hierzu, indem er zunächst in einer der Vorklassen den Beweis seiner Befähigung zur Erreichung dieses Zieles zu erbringen hat, um dann daselbst für den Anschluß an den auf Grund der Vorkenntnisse in Aussicht zu nehmenden Kursus vorbereitet zu werden.

Die Gruppierung der Schüler der Vorklassen zu einem neuen Kursus erfolgt etwa alle 4 bis 5 Wochen. Die Dauer des Klassen-Kursus beträgt etwa 6 Monate.

Der Eintritt in den Unterricht kann täglich erfolgen.

Im Interesse einer möglichsten Ausnutzung von Vorkenntnissen für die Abkürzung der Navigationsschulzeit kann nicht dringend genug empfohlen werden, die Wiederholungen und Vorbereitungen in Uebereinstimmung mit dem Lehrgang des Schulunterrichtes einzurichten, wofür die dem Unterricht als Leitfaden zugrunde gelegten nachbenannten Bücher genügend sichern Anhalt bieten; auch erteilt die unterzeichnete Direktion auf mündliche und schriftliche Anfrage betreffs geeigneter Vorbereitung während der Fahrzeit kostenfreie Auskunft.

Schulgeld.

Das im voraus zu bezahlende Schulgeld beträgt für die ersten 6 Monate 36 Mk. Wer die Schule länger besucht, hat für jeden angefangenen Monat 6 Mk. nachzuzahlen.

Die Gebühren zur Prüfung zum Seesteuermann betragen 15 Mk.

Bücher und Unterrichtsmittel.

Für den Unterricht in den Steuermannsklassen hat sich jeder Schüler anzuschaffen.

1. Bolte, Leitfaden für Arithmetik, V. Auflage Mk. 2.—
(Verlag der W. Peuser'schen Buchhandlung, Hamburg.)
2. Bolte, Leitfaden der Planimetrie, V. Auflage (Derselbe Verlag) „ 1.50
3. Bolte, Leitfaden für ebene Trigonometrie, III. Auflage . . . „ 1.—
(Derselbe Verlag)
4. Bolte, Leitfaden für Stereometrie und sphärische Trigonometrie, III. Auflage (Derselbe Verlag) „ 1.25
5. Bolte, Neues Handbuch der Schifffahrtkunde, II. Auflage . . . „ 10.—
6. Bolte, Nautische Tafelsammlung (vierstellig), II. Auflage . . . „ 10.—
7. Bolte, fünfstellige Zusatztafeln „ 3.—
8. Budde, Seestrassenordnung pp., II. Auflage „ 4.—
9. Fulst und Meldau, Nautische Aufgaben, II. Auflage „ 4.80
10. Bermpohl, Englisch-Lesebuch „ 4.60
11. Reißzeug und Lineal „ 12.50
12. Arbeitshefte zirka „ 12.—

Zusammen zirka Mk. 67.—

Militärdienst.

Die Ablegung der Prüfung zum Seesteuermann berechtigt zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst in der Kaiserlichen Marine. Die Termine für den Eintritt sind der 1. Januar, der 1. April, der 1. Juli und der 1. Oktober, für Reserse-Offiziers-Aspiranten nur der 1. April und der 1. Oktober.

Während des Schulbesuchs wird militärpflichtigen Seeleuten von der Zivil-Ersatz-Kommission Ausstand gewährt.

II. Kurse für Schiffer auf großer Fahrt.

Bedingungen der Aufnahme.

Für die Zulassung zur Prüfung zum Schiffer auf großer Fahrt ist nach der für ganz Deutschland geltenden Bekanntmachung des Bundesrats vom 16. Januar 1904 erforderlich:

- a) Die Zurücklegung einer auf die Zulassung als Steuermann folgenden mindestens vierundzwanzigmonatigen Fahrzeit als Steuermann in mittlerer oder großer Fahrt oder auf Schiffen von mindestens 400 Kubikmeter Bruttoreaumgehalt in Küstenfahrt oder in kleiner Fahrt oder als Schiffer auf kleiner Fahrt. Die Fahrzeit in Küstenfahrt ist nur bis zur Dauer von 12 Monaten anrechnungsfähig. Die Fahrzeit auf Seeleuchtern oder im Trajektendienst ist nicht anrechnungsfähig.
- b) Die Ausführung von nautischen Beobachtungen und Berechnungen während dieser Fahrzeit und die Vorlegung dieser Berechnungen.

Die den Nachweisen über das Sehvermögen zugrunde liegende Untersuchung darf nicht mehr als achtundvierzig Monate vor der Prüfung stattgefunden haben.

Der Vorbereitung auf die Schifferprüfung auf großer Fahrt dienen 2 bis 3 Parallelklassen. In diesen werden jährlich 8 Kurse mit daran schließenden Prüfungen abgehalten. Die Dauer der Kurse beträgt inkl. Prüfung ca. 4 Monate. Die Kurse beginnen zu Anfang und um die Mitte von jedem Kalender-Quartal, also Anfang Januar, Mitte Februar, Anfang April, Mitte Mai, Anfang Juli, Mitte August, Anfang Oktober, Mitte November.

Termin der
Kurse und der
Prüfungen.

Die genauen Termine für die Prüfungen werden rechtzeitig bekannt gegeben, auch auf Anfragen an die Direktion der Navigationsschule von derselben kostenfrei mitgeteilt.

In einen Schifferkursus können auch noch nach Beginn desselben Steuerleute eintreten, wenn sie dem Unterrichte zu folgen vermögen oder den Anschluß an denselben erhoffen dürfen.

Das im voraus zu zahlende Schulgeld beträgt für den Kursus 36 Mk.

Schulgeld.

Die Gebühren für die Prüfung zum Schiffer auf großer Fahrt betragen 30 Mk.

Für den Unterricht in den Schifferklassen sind an Büchern erforderlich:

1. Bolte, Leitfaden für Arithmetik Mk. 2.—
2. Bolte, Leitfaden für Planimetrie " 1.50
3. Bolte, Leitfaden für ebene Trigonometrie " 1.—
4. Bolte, Leitfaden für Stereometrie und sphärische Trigonometrie " 1.25
5. Bolte, Neues Handbuch für Schiffahrtskunde, II. Auflage " 10.—
6. Bolte, Leitfaden für Physik, II. Auflage " 2.40
7. Budde, Seestraßenordnung pp. " 4.—

Die Benutzung der gewohnten nautischen Tafelsammlung ist den Schülern der Schifferklassen gestattet.

Die Vorbereitung für einen nach Beginn des Kursus zu bewirkenden Anschluß geschieht zweckmäßigerweise in Uebereinstimmung mit dem Aufbau des Lehrstoffes in den Schifferklassen. Als Anhaltspunkt möge hierbei die Bemerkung dienen, daß in den ersten Wochen der Unterrichtsstoff nur mathematische Fächer, und zwar zunächst Arithmetik und Planimetrie umfaßt.

III. Der Unterricht in der Gesundheitspflege.

Für alle Schüler der Schiffer- und Steuermannsklassen ist ein regelmäßiger Unterricht in der Chirurgie und in der Gesundheitspflege eingerichtet, welcher von einem hiesigen Arzte erteilt wird. Der Unterricht ist unentgeltlich.

Desgleichen findet im Anschluß an jede Steuermannsprüfung eine Prüfung in diesem Fache statt, nach deren Bestehen den Prüflingen ein Zeugnis hierüber ausgestellt wird. Die Teilnahme an dieser Sonderprüfung, welche gebührenfrei ist, ist eine freiwillige.

IV. Der Unterricht in der Maschinenkunde.

Für die Schüler der Schifferklassen ist ein besonderer Unterricht in der Maschinenkunde eingerichtet, welcher von den Fachlehrern der Navigationsschule erteilt wird. Der Unterricht ist freiwillig und unentgeltlich.

Desgleichen findet im Anschluß an jede Schifferprüfung eine Sonderprüfung in diesem Fache statt, nach deren Bestehen den Prüflingen ein besonderes Zeugnis über dieselbe ausgestellt wird. Die Teilnahme an dieser Prüfung, welche gebührenfrei ist, ist eine freiwillige.

V. Unterricht im Schiffbau und Stabilität der Schiffe.

Für die Schüler der Schifferklassen ist außerdem ein fachmännischer Unterricht über die Grundlagen des Schiffbaues und der Stabilität eingerichtet. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist freiwillig und unentgeltlich.

Desgleichen findet im Anschluß an jede Schifferprüfung eine Sonderprüfung in diesem Fache statt, nach deren Bestehen den Prüflingen ein besonderes Zeugnis hierüber ausgestellt wird. Die Teilnahme an dieser Prüfung, welche gebührenfrei ist, ist eine freiwillige.

VI. Unterricht in der Verhütung und Bekämpfung von Schiffsbränden.

Für die Schüler der Schifferklassen ist ein besonderer Unterricht in der Verhütung und Bekämpfung von Schiffsbränden eingerichtet. Derselbe wird von einem speziell mit dem Feuerlöschwesen an Bord beruflich vertrauten Feuerwehroffizier erteilt und besteht teils in durch Experimente und Demonstrationen ergänzten Vorträgen, in an Bord der Schiffe ausgeführten Proben. Die Teilnahme an diesem Unterricht ist freiwillig und unentgeltlich.

VII. Unterricht in der drahtlosen Telegraphie.

Zwecks Vorbereitung auf die vom Reichspostamt für die Bedienung einer Bordstation für drahtlose Telegraphie vorgeschriebene Prüfung finden in der Navigationsschule fortdauernde Unterrichtskurse statt. Die Prüfung wird in Hamburg im Gebäude der Telegraphen-Direktion abgehalten. Die Teilnahme an diesen Kursen geschieht bis auf weiteres unentgeltlich.

*previsio
d'incandes*

*Telegraphen
sanke fil*

VIII. Stipendien und Prämien.

1. Die Sleeboom-Stiftung.

Aus den Mitteln der Sleeboom-Stiftung ist zur Unterstützung bedürftiger Navigationsschüler und zwar in erster Linie für Schüler der Steuermannsklassen eine jährliche Summe von 2000 Mk. ausgesetzt, welche in Beträgen von 100 bis 200 Mk. solchen Schülern bewilligt werden, denen die Mittel zum Besuch des ganzen Steuermannskurses nicht vollständig zur Verfügung stehen. Die Beihilfe wird aber nur denjenigen jungen Leuten gewährt, welche sich auf der Schule fleißig und tüchtig beweisen.

In Bedarfsfällen ist eine Berücksichtigung von Schülern der Schifferklassen der Schule nicht ausgeschlossen.

2. Filby-Prämien-Stiftung.

Aus den Erträgen der Filby-Prämien-Stiftung werden jährlich Prämien an solche Schüler verliehen, welche sich während des Schulbesuchs durch Fleiß und bei der Prüfung durch gute Leistungen ausgezeichnet haben. Die Prämien bestehen entweder in einem Sextanten oder in einem Nachtglase oder in einer goldenen Präzisions-Beobachtungsuhr.

3. Jubiläums-Stiftung 1899, C. Plath, Hamburg.

Aus dieser, zur Erinnerung an das 150 jährige Bestehen der staatlichen Navigationsschule zu Hamburg, am 1. Oktober 1899 gegründeten Stiftung stellt die Firma C. Plath, Hamburg, jährlich einen in ihrer Fabrik verfertigten Sextanten für einen Schüler der Steuermannsklassen zur Verfügung. Für die Verleihung dieser Prämie sind in erster Linie die weniger bemittelten Schüler, welche besonderen Fleiß in der Schule zeigen, zu berücksichtigen.

IX. Allgemeine Bemerkungen.

Jeder Schüler der Navigationsschule hat sich eines angemessenen, anständigen Benehmens, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Navigationsschule zu befleißigen und den Anordnungen der Lehrer unbedingt Folge zu leisten.

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die für astronomische Beobachtungen angesetzten Stunden regelmäßig und pünktlich zu besuchen, sowie die aufgegebenen Hausarbeiten gewissenhaft anzufertigen. In Fällen unvermeidlicher Abhaltung hat er dies so bald als möglich unter Angabe der Gründe, sowie der voraussichtlichen Dauer seiner Abwesenheit seinem Klassenlehrer oder dem Direktor mündlich oder schriftlich mitzuteilen.

Die Preise für Wohnung und Kost schwanken je nach den gestellten Ansprüchen. Im Durchschnitt beträgt der Preis für volle Pension (Wohnung und Verpflegung inkl. Wäsche) in der Nähe der Schule etwa 65 bis 75 Mark monatlich. Adressen geeigneter Pensionen sind im Bureau der Navigationsschule zu erfragen.

Anmeldungen für die Lehrkurse der Navigationsschule und die nautischen Prüfungen nimmt die Direktion schriftlich und mündlich entgegen. Anfragen und Gesuche um Auskunft, deren Beantwortung kostenfrei geschieht, sind zu richten

An die Direktion

der **Staatlichen Navigationsschule**
Hamburg.

Die nächsten Unterrichtskurse für Schiffer auf großer Fahrt beginnen:

- | | |
|-------------------------|-------------------------------|
| 1) den <u>ten</u> | (Prüfung den <u>ten</u> |
| 2) den <u>ten</u> | („ den <u>ten</u> |
| 3) den <u>ten</u> | („ den <u>ten</u> |
| 4) den <u>ten</u> | („ den <u>ten</u> |